

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0553/09	Datum 03.03.2010
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.04.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verkehrsführung der Straße "Am Vogelgesang" im Zuge der Zooerweiterung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Realisierung der Zooerweiterung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Teilstücks der Straße „Am Vogelgesang“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit finden, wird als Ersatzvariante vorgeschlagen:

Bei Beibehaltung der jetzigen Straßenführung erfolgt zur Verbindung der Zooflächen der Bau einer Fußgängerbrücke.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x		2010				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 540 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Der Zoo der LH Magdeburg ist eine Einrichtung von zentraler touristischer und wissenschaftlicher Bedeutung für die Stadt und das Umland. Die Erfordernisse zur Sicherung der Tierhaltung in Anpassung an die erhöhten europäischen Normen sind von hohem öffentlichem Interesse. Der daraus resultierende erhöhte Flächenbedarf kann aufgrund der Lage des Zoos nur auf der östlichen Seite der Straße Am Vogelgesang gedeckt werden. Um ein homogenes Gelände zu gestalten, wäre ein Teilstück dieser Straße mit zu integrieren.

Das erfordert eine straßenrechtliche Einziehung der Verkehrsfläche. (Variante A)

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung einer Straße verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einziehung bedarf der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde.

Die Straße Am Vogelgesang ist eine Sammelstraße, d.h. eine Straße von untergeordneter Bedeutung für das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie hat eine Verbindungsfunktion zwischen dem Wohngebiet Neustädter See und Teilen Eichenweilers sowie der östlichen Neuen Neustadt und Rothensee. Bei Schließung der Straße sind die davon berührten Eigentümer und Anwohner in geringem Umfang durch Verkehrsimmissionen belastet. Die Zunahme der Verkehrsbelegung auf den Ausweichstraßen wird gemäß Gutachten und nach Zählung bei bereits erfolgter Vollsperrung der Straße gering sein.

Die Anfahrbarkeit des Schulstandortes (Grundschule und Hort „Am Vogelgesang“) für den Individualverkehr bleibt für die überwiegende Mehrzahl Betroffener unverändert erhalten. Ein überwiegend öffentliches Interesse ist somit vorhanden.

Die Grenzen und Länge der einzuziehenden Verkehrsfläche sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu ersehen.

Im ersten Entwurf zum B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang/ Zoo“ wurde die Unterbrechung der Straße als Vorzugsvariante gewählt. Die Gewährleistung des Fuß- und Radwegverkehrs soll über eine neue Wegeverbindung am östlichen Plangebietsrand gesichert werden.

Hinsichtlich der Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten einer Verkehrsführung wird auf die Anlage 2 der Stellungnahme S0020/10 verwiesen. Im Vergleich der möglichen Erschließungskonzepte ist die Beibehaltung der jetzigen Straßenführung und die Errichtung einer Fußgängerbrücke zur Verbindung der Zooflächen (Variante B) als wirtschaftlichste Variante dann in Betracht zu ziehen, wenn eine Ersatztrasse für den Individualverkehr aufgrund der Abwägungsbeschlüsse zum B-Plan 121-2 ausgeschlossen wird.

Anlagen:

1. Lageplan M 1 : 1500